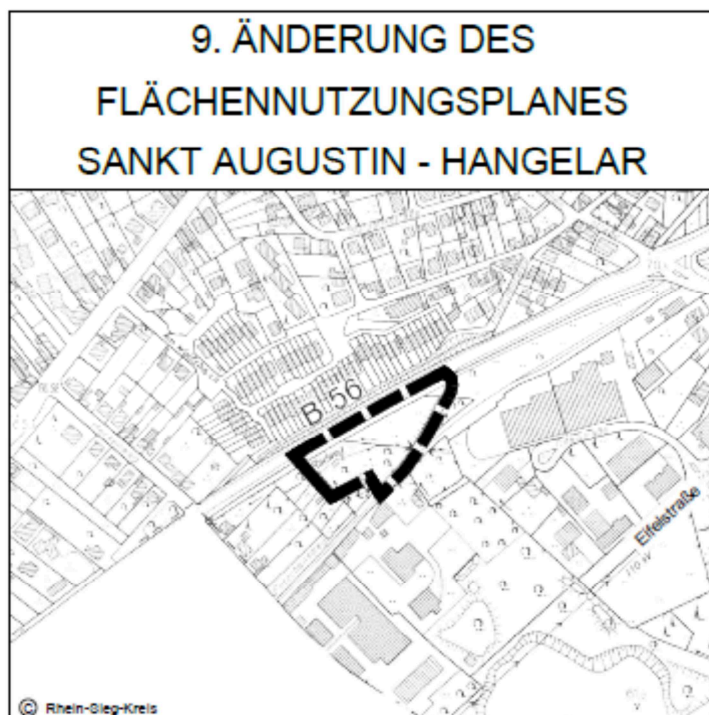


Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin (FNP)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, begrenzt durch den Pützchensweg und die Bonner Straße (B 56), die 9. Änderung des FNP gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.“

Die Änderung des FNP wird in Verfolgung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ erforderlich. Der in Frage kommende Bereich wird im FNP zurzeit als Grünfläche dargestellt. Diese Darstellung wird überlagert durch die Darstellung Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Die beiden Darstellungen sollen in die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ geändert werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 17.06.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 11.08.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister